

für die Ortsgemeinde Miellen

AZ:

15 DS 17/ 0014

Sachbearbeiter: Frau Hartenstein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Miellen	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende der Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 geltenden Haushaltsermächtigungen**Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Miellen hat davon Gebrauch gemacht und in den Haushaltsplänen 2021, 2022 und 2023 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen, des jeweiligen Haushaltsjahres, werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das entsprechende Folgejahr wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister